

Vorlagen-Nr.: BV/1033/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 17.04.2025	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Atzesdorfer	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	23.04.2025	Ö
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	07.05.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	13.05.2025	N
Rat der Stadt Jever	22.05.2025	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

**Potentialstudie Standortkonzept Windenergie;
hier: Festlegung einer Priorisierung der 5 Entwicklungsgebiete**

Sachverhalt:

Am 30.10.2024 ist im Bau- und Planungsausschuss das Standortkonzept Windenergie durch Frau Dr. Schneider vom Planungsbüro P3 aus Oldenburg vorgestellt worden.

Das Standortkonzept hat unter Berücksichtigung diverser Kriterien und Tabuflächen 5 Prüfräume für mögliche Windenergieanlagen-Standorte ergeben.

Fazit dieser Studie:

- die Stadt Jever verfügt über ein großes Flächenpotential
- die Stadt Jever hat die volle politische Entscheidungsfreiheit
- eine Priorisierung der Flächen ist sinnvoll

Objektiv betrachtet sind alle 5 Prüfräume gleich gut geeignet, da alle Prüfräume in der Studie dieselben Kriterien erfüllen. „Den“ Ideal-Standort gibt es dennoch nicht, da alle Prüfräume subjektive Vor- und Nachteile haben, die gegeneinander und untereinander abzuwägen sind.

Die Entscheidungsfreiheit besteht also dahingehend, ob und in welchem Umfang die Stadt Jever die Prüfräume für die Windenergienutzung freigeben will:

a) die Null-Variante

Es werden keine weiteren Flächen für neue Windkraftanlagen ausgewiesen; die Bestandsanlagen im Prüfraum 1 wären von dieser Entscheidung ausgenommen, weil für sie eine „Super-Privilegierung“ durch § 16b BImSchG im Rahmen des Repowering besteht

b) Maximal-Variante

Alle Prüfräume werden zur Entwicklung freigegeben, so dass vorhabenbezogene Bauleitplanungen beantragt werden können.

c) Prioritätenliste

Die Stadt entscheidet nach subjektiven Kriterien, in welcher Reihenfolge (auch abhängig von Zeit und Antragstellung vorhabenbezogener Bauleitplanungen) in den Prüfräumen Entwicklungsflächen vorgehalten werden sollen.

Das kann z.B. sein:

- sollen Teile des Stadtgebietes von Windenergieanlage freigehalten bleiben;
- will man Standorte umsetzen, an denen größtmögliche Anlagen mit höchster Ertragslast gebaut werden können (Stand der Technik);
- scheiden Standorte für andere anstehende Entwicklungen aus (z.B. Kompensationsflächenpool, Biotopflächen, touristische Entwicklungen usw.).

Während Variante a) und b) relativ einfach sind: Entscheidung ja oder nein, hat die Verwaltung eine Entscheidungshilfe für die Variante c) Prioritätenliste zusammengestellt, die dem Ausschuss in der Sitzung durch Herrn Atzesdorfer vorgestellt wird.

Diese kann dann in den Fraktionen besprochen werden, damit dann in der folgenden Bau- und Planungsausschusssitzung am 07.05.2025 die Beschlussempfehlung a), b) oder doch c) abgegeben werden kann.

Die Verwaltung schlägt vor, der Entwicklung von weiteren Gebieten für Windenergieanlagen gesteuert Raum zu geben und daher die Variante c) Prioritätenliste zu beschließen und Varianten a) und b) zu verwerfen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Fahrradverkehr: ☐ ja ☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: ☒ ja ☐ nein

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung der Entscheidungshilfe für die Variante c) Prioritätenliste wird zur Kenntnis genommen

Die Varianten a) Null-Variante oder b) Maximal-Variante werden verworfen. Nach Besprechung in den Fraktionen wird in der nächsten Sitzung eine Entscheidung über die Variante c) Prioritätenliste erfolgen.